## Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chóśebuz



## **Antrag**

Antrags-Nr.: 001/14				
	nichtöffentlich			

Antragsteller:	Fraktion	CDU.	Frauenliste	Cottbus
----------------	----------	------	-------------	---------

Antragsdatum: 27. Januar 2014

Detum   Dienstberatung Ratinauspitize   Umwelt   Umwelt     19.02.2014     Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen   Stadtverordnetenversammlung   26.02.2014     Wirtschaft, Bau und Verkehr   Ortsberäte/Ortsbeirät   Umwelt   Stadtverordnetenversammlung   26.02.2014     Wirtschaft, Bau und Verkehr   Ortsberäte/Ortsbeirät   Umwelt   Diensteiräte/Ortsbeirät     Bildung, Schule, Sport u, Kultur   JHA     Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.     Antragsgegenstand: Prüfauftrag an die Stadtverwaltung Cottbus     Hier: Übertragung des Sportlerheimes in Schlichow an den Verein SV Eintracht     Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 €     Termin: 31.03.2014     Inhalt des Antrages:     Die Stadtverwaltung Cottbus wird beauftragt zu prüfen, ob dass Sportlerheim in Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 € an den Sportverein Eintracht Schlichow e.V. übertragen werden kann.     Begründung:     Im Sportlerheim befinden sich nicht nur die, für sportliche Veranstaltungen zwingend notwendigen Toiletten und Duschen. Für viele Einwohner/innen stellt das Areal um das Sportlerheim auch das Kulturelle Zentrum des Ortes dar. Hier finden die traditionellen Feste, wie Fastnacht, Maibaumaufstellen, Dorffeste und vieles mehr statt. Für die Stadt fallen nicht nur jährlich die Unterhaltungskosten an, die Immobilie verfällt, wenn sie keiner ordentlichen Nutzung zugeführt wird. Der Verein verpflichtet sich bei der Übernahme die Immobilie zu bewirtschaften, zu pflegen und instand zu halten. Zudem kann der Verein als Eigentümer Fördermittel beantragen.     Beschlussniederschrift   Gremium: HA StVV   Beschluss-Nr.:   Tagung am: TOP:		1						
Haushalt und Finanzen		Datum			Datum			
Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen    Stadtverordnetenversammilung   26.02.2014     Wirtschaft, Bau und Verkehr   Ortsbeiräte/Ortsbeirat     Bildung, Schule, Sport u. Kultur   JHA     Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.     Prüfauftrag an die Stadtverwaltung Cottbus     Hier: Übertragung des Sportlerheimes in Schlichow an den Verein SV Eintracht Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 €     Termin: 31.03.2014     Inhalt des Antrages:     Die Stadtvervaltung Cottbus wird beauftragt zu prüfen, ob dass Sportlerheim in Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 € an den Sportverein Eintracht Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 € an den Sportverein Eintracht Schlichow e.V. übertragen werden kann.     Begründung: Im Sportlerheim befinden sich nicht nur die, für sportliche Veranstaltungen zwingend notwendigen Toiletten und Duschen. Für viele Einwohner/innen stellt das Areal um das Sportlerheim auch das kulturelle Zentrum des Ortes dar. Hier finden die traditionellen Feste, wie Fastnacht, Malbaumaufstellen, Dorffeste und vieles mehr statt. Für die Stadt fallen nicht nur jährlich die Unterhaltungskosten an, die Immobilie verfällt, wenn sie keiner ordentlichen Nutzung zugeführt wird. Der Verein verpflichtet sich bei der Übernahme die Immobilie zu bewirtschaften, zu pflegen und instand zu halten. Zudem kann der Verein als Eigentümer Fördermittel beantragen. Beispiele für die Übernahme von Sportanlage durch Vereine belegen, dass dies eine gute Lösung sein kann.     Marion Hadzik   Beschlussniederschrift:   Gremium:	☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umw	elt				
Wirtschaft, Bau und Verkehr	☐ Haushalt und Finanzen			tausschuss	19.02.2014			
Bildung, Schule, Sport u. Kultur	Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		Stadt	verordnetenversammlung	26.02.2014			
Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsb	eiräte/Ortsbeirat				
Antragsgegenstand:  Prüfauftrag an die Stadtverwaltung Cottbus  Hier: Übertragung des Sportlerheimes in Schlichow an den Verein SV Eintracht Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 €  Termin: 31.03.2014    Inhalt des Antrages:   Die Stadtvervaltung Cottbus wird beauftragt zu prüfen, ob dass Sportlerheim in Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 € an den Sportverein Eintracht Schlichow e.V. übertragen werden kann.    Begründung:   Im Sportlerheim befinden sich nicht nur die, für sportliche Veranstaltungen zwingend notwendigen Tolletten und Duschen. Für viele Einwohner/innen stellt das Areal um das Sportlerheim auch das kulturelle Zentrum des Ortes dar. Hier finden die traditionellen Feste, wie Fastnacht, Maibaumaufstellen, Dorffeste und vieles mehr statt. Für die Stadt fallen nicht nur jährlich die Unterhaltungskosten an, die Immobilie verfällt, wenn sie keiner ordentlichen Nutzung zugeführt wird. Der Verein verpflichtet sich bei der Übernahme die Immobilie zu bewirtschaften, zu pflegen und instand zu halten. Zudem kann der Verein als Eigentümer Fördermittel beantragen.   Beispiele für die Übernahme von Sportanlage durch Vereine belegen, dass dies eine gute Lösung sein kann.   Marion Hadzik   Beschluss-Nr.:     Gremium: HA StVV   Beschluss-Nr.:     Tagung am: TOP:     einstimmig mit Stimmenmehrheit   Anzahl der Ja-Stimmen:     alut Antragsvorschlag   Anzahl der Nein-Stimmen:	☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA					
Prüfauftrag an die Stadtverwaltung Cottbus  Hier: Übertragung des Sportlerheimes in Schlichow an den Verein SV Eintracht Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 €  Termin: 31.03.2014  Inhalt des Antrages: Die Stadtvervaltung Cottbus wird beauftragt zu prüfen, ob dass Sportlerheim in Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 € an den Sportverein Eintracht Schlichow e.V. übertragen werden kann.  Begründung: Im Sportlerheim befinden sich nicht nur die, für sportliche Veranstaltungen zwingend notwendigen Toiletten und Duschen. Für viele Einwohner/innen stellt das Areal um das Sportlerheim auch das kulturelle Zentrum des Ortes dar. Hier finden die traditionellen Feste, wie Fastnacht, Maibaumaufstellen, Dorffeste und vieles mehr statt. Für die Stadt fallen nicht nur jährlich die Unterhaltungskosten an, die Immobilie verfällt, wenn sie keiner ordentlichen Nutzung zugeführt wird. Der Verein verpflichtet sich bei der Übernahme die Immobilie zu bewirtschaften, zu pflegen und instand zu halten. Zudem kann der Verein als Eigentümer Fördermittel beantragen. Beispiele für die Übernahme von Sportanlage durch Vereine belegen, dass dies eine gute Lösung sein kann.  Marion Hadzik  Beschlussniederschrift: Gremium:	Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.							
Die Stadtvervaltung Cottbus wird beauftragt zu prüfen, ob dass Sportlerheim in Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 € an den Sportverein Eintracht Schlichow e.V. übertragen werden kann.    Begründung:   Im Sportlerheim befinden sich nicht nur die, für sportliche Veranstaltungen zwingend notwendigen Toiletten und Duschen. Für viele Einwohner/innen stellt das Areal um das Sportlerheim auch das kulturelle Zentrum des Ortes dar. Hier finden die traditionellen Feste, wie Fastnacht, Maibaumaufstellen, Dorffeste und vieles mehr statt.   Für die Stadt fallen nicht nur jährlich die Unterhaltungskosten an, die Immobilie verfällt, wenn sie keiner ordentlichen Nutzung zugeführt wird. Der Verein verpflichtet sich bei der Übernahme die Immobilie zu bewirtschaften, zu pflegen und instand zu halten. Zudem kann der Verein als Eigentümer Fördermittel beantragen.   Beispiele für die Übernahme von Sportanlage durch Vereine belegen, dass dies eine gute Lösung sein kann.   Marion Hadzik   Beschluss-Nr.:   Tagung am: TOP:   einstimmig   mit Stimmenmehrheit   Anzahl der Ja-Stimmen:   Anzahl der Nein-Stimmen:	Prüfauftrag an die Stadtverwaltung Cottbus <u>Hier</u> : Übertragung des Sportlerheimes in Schlichow an den Verein SV Eintracht Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 €							
Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 € an den Sportverein Eintracht Schlichow e.V. übertragen werden kann.  Begründung: Im Sportlerheim befinden sich nicht nur die, für sportliche Veranstaltungen zwingend notwendigen Toiletten und Duschen. Für viele Einwohner/innen stellt das Areal um das Sportlerheim auch das kulturelle Zentrum des Ortes dar. Hier finden die traditionellen Feste, wie Fastnacht, Maibaumaufstellen, Dorffeste und vieles mehr statt.  Für die Stadt fallen nicht nur jährlich die Unterhaltungskosten an, die Immobilie verfällt, wenn sie keiner ordentlichen Nutzung zugeführt wird. Der Verein verpflichtet sich bei der Übernahme die Immobilie zu bewirtschaften, zu pflegen und instand zu halten. Zudem kann der Verein als Eigentümer Fördermittel beantragen.  Beispiele für die Übernahme von Sportanlage durch Vereine belegen, dass dies eine gute Lösung sein kann.  Marion Hadzik  Beschlussniederschrift:  Gremium: HA StVV  Beschluss-Nr.:  Tagung am: TOP:  Anzahl der Ja-Stimmen:  Anzahl der Nein-Stimmen:	<del></del>							
Im Sportlerheim befinden sich nicht nur die, für sportliche Veranstaltungen zwingend notwendigen Toiletten und Duschen. Für viele Einwohner/innen stellt das Areal um das Sportlerheim auch das kulturelle Zentrum des Ortes dar. Hier finden die traditionellen Feste, wie Fastnacht, Maibaumaufstellen, Dorffeste und vieles mehr statt.  Für die Stadt fallen nicht nur jährlich die Unterhaltungskosten an, die Immobilie verfällt, wenn sie keiner ordentlichen Nutzung zugeführt wird. Der Verein verpflichtet sich bei der Übernahme die Immobilie zu bewirtschaften, zu pflegen und instand zu halten. Zudem kann der Verein als Eigentümer Fördermittel beantragen.  Beispiele für die Übernahme von Sportanlage durch Vereine belegen, dass dies eine gute Lösung sein kann.  Marion Hadzik  Beschlussniederschrift:  Gremium: HA StVV  Beschluss-Nr.:  Tagung am: TOP:  Anzahl der Ja-Stimmen:  Anzahl der Nein-Stimmen:	Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 € an den Sportverein Eintracht							
Gremium: HA StVV  Tagung am: TOP:  einstimmig mit Stimmenmehrheit Anzahl der Ja-Stimmen:  laut Antragsvorschlag Anzahl der Nein-Stimmen:	Im Sportlerheim befinden sich nicht nur die, für sportliche Veranstaltungen zwingend notwendigen Toiletten und Duschen. Für viele Einwohner/innen stellt das Areal um das Sportlerheim auch das kulturelle Zentrum des Ortes dar. Hier finden die traditionellen Feste, wie Fastnacht, Maibaumaufstellen, Dorffeste und vieles mehr statt. Für die Stadt fallen nicht nur jährlich die Unterhaltungskosten an, die Immobilie verfällt, wenn sie keiner ordentlichen Nutzung zugeführt wird. Der Verein verpflichtet sich bei der Übernahme die Immobilie zu bewirtschaften, zu pflegen und instand zu halten. Zudem kann der Verein als Eigentümer Fördermittel beantragen. Beispiele für die Übernahme von Sportanlage durch Vereine belegen, dass dies eine gute Lösung sein kann.							
Gremium: HA StVV  Tagung am: TOP:  einstimmig mit Stimmenmehrheit Anzahl der Ja-Stimmen:  laut Antragsvorschlag Anzahl der Nein-Stimmen:								
<ul> <li>einstimmig</li> <li>mit Stimmenmehrheit</li> <li>Anzahl der Ja-Stimmen:</li> <li>Anzahl der Nein-Stimmen:</li> </ul>								
☐ laut Antragsvorschlag Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:				Tagung am: TOP	:			
laut Antragsvorschlag Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:	☐ einstimmig ☐ mit S	Stimmenme	hrheit	Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:				
				Anzahl der <b>Nein-</b> Stimmen				
— This veranderungen ( Siehe Niederschilt ) — Anzahl der <b>Stimmenthaltungen</b>		dorochrift \			non			
	IIIIL VETATIGETUTIGETI ( SIEHE IVIE	deiscillit )	1	Anzani uci Summenuialun	yen			